

## Aus dem Gemeinderat

vom 24.11.2015



### Fortschreibung der Globalberechnung

Die von der Rechtsprechung entwickelte Globalberechnung stellt eine Berechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes (Beitragsobergrenze) dar, indem den Gesamtkosten einer öffentlichen Einrichtung, z. B. Kanalnetz (vorhandenes Netz einschließlich konkreter Erweiterungsplanungen) sämtliche (jetzt, früher oder erst künftig) beitragspflichtigen Grundstücke gegenüber gestellt werden. Durch diese Kalkulationsmethode soll dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen werden, der alle Grundstücke gleich berücksichtigt und belastet sehen will. Baugebietsbezogene Kalkulationen sind nicht zulässig. Die Globalberechnung kann mit der Verteilungsphase beim Erschließungsbeitrag verglichen werden, wobei das gesamte Gemeindegebiet und die entsprechenden Kosten das "Abrechnungsgebiet" darstellen.

Die letzte Fortschreibung der Beitragskalkulation (Globalberechnung) erfolgte im Jahre 2010. Der Zeitraum der damaligen Globalberechnung für den Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag umfasste auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite die Entwicklung bis zum Jahr 2014. Für die jetzige Berechnung wurde sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite die prognostizierte Entwicklung bis zum Jahr 2025 eingearbeitet.

Die Globalberechnung wurde durch das Büro Allevo Kommunalberatung in enger Abstimmung mit der Verwaltung durchgeführt. In der Sitzung wurde das umfassende Rechenwerk durch einen Mitarbeiter des Büros erläutert. Der Gemeinderat beschloss aufgrund der neuen Kalkulation den Wasserversorgungsbeitrag auf 3,37 € (bisher 2,95 €) zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und den Abwasserbeitrag auf 3,81 € (bisher ebenfalls 2,95 €) zu ändern.

### Änderung der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung

Aufgrund der durch die Globalberechnung geänderten Anschlussbeiträge war eine Änderung sowohl der Wasserversorgungssatzung als auch der Abwassersatzung notwendig. Die Änderungssatzungen treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

### Bauanträge für Flüchtlingsunterkünfte verabschiedet

Der Gemeinderat verabschiedete die beiden Baugesuche zur Flüchtlingsunterbringung in der Schützenstraße sowie an der Ecke Hauptstraße/Rosengasse.

Der Architekt Günter Limberger erläuterte dem Rat die Genehmigungspläne und ging auf die Vorgaben für die Planung ein.



Ein großer Punkt war die Energetik der beiden Gebäude. Der Architekt zeigte anhand einer Grafik eindrucksvoll die verschiedenen KfW Standards. Mit einer Photovoltaikanlage und der Dämmung der Wände würde man KfW 40 Standard erreichen. Durch das vorgesehene Heizen mit Strom würden allerdings nur die Vorgaben der derzeit gültigen EnEV erreicht werden. Der Vorschlag von Herrn Limberger, eine Wärmepumpe als Wärmeerzeuger zu verwenden, fand beim Gemeinderat Zustimmung. Die dadurch entstehenden Mehrkosten von ca. 20.000 Euro werden durch die Zuschüsse aus dem KfW-Programm aufgehoben.

Im Rat gab es in der Diskussion verschiedene Ansichten zur Ausrichtung des Gebäudes in der Hauptstraße. Der Architekt begründete die geplante Südausrichtung mit dem Zuschnitt der Fläche. So kann das Grundstück optimal überplant und mit ausreichend Außenanlage gestaltet werden.

Die Investitionsmittel (ohne Grundstückswert) betragen pro Gebäude ca. 437.400 Euro. Dem entgegen stehen eine Förderung von ca. 107.300 Euro aus dem Flüchtlingsförderprogramm sowie 20.000 Euro aus dem KfW-Programm.

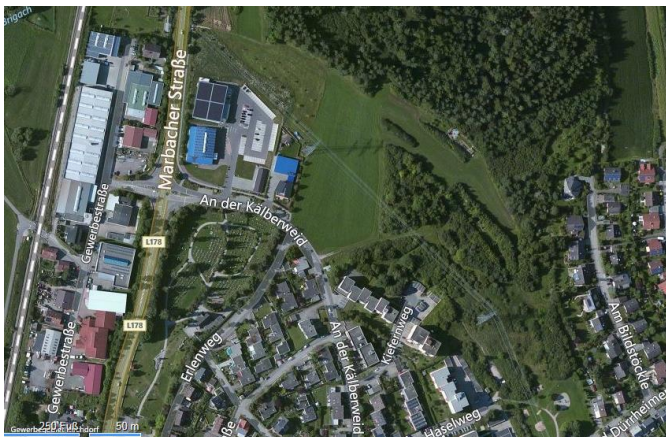
Zu Beginn ging Bürgermeister Schmitt auf die Bedenken der Anwohner und die vorgelegte Unterschriftenliste ein. Er versicherte, dass der Gemeinderat dafür großes Verständnis habe. Man habe sich ausführlich mit der Standortfrage beschäftigt und müsse seiner Pflichtaufgabe, für Unterkünfte zu sorgen, nachkommen. Auch ein Gespräch mit einem Anwohner habe keine weiteren Optionen ergeben. Somit bleibe keine andere Möglichkeit, als an den gefassten Beschlüssen festzuhalten. Er bittet die Anwohner um Verständnis und hofft auf Akzeptanz der künftigen Einwohner.

### Gewerbegebiet „Haldenäcker“ vor dem Start Gemeinderat beschließt Bebauungsplan

Das Bebauungsplanverfahren für das kleine Kirchdorfer Gewerbegebiet „Haldenäcker“ ist so gut wie abgeschlossen. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan

sowie die Örtlichen Bauvorschriften hierzu als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird wohl aber erst im Juni 2016 mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

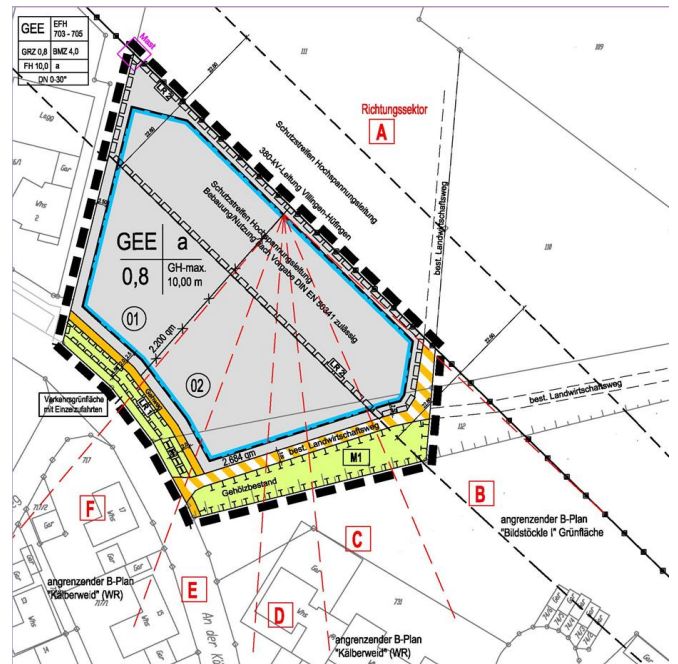
Der Bebauungsplan wurde im Parallelverfahren zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen entwickelt. Beim FNP steht die Schlussabwägung und Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Anfang Dezember noch aus. Dann folgt eine Dreimonatsfrist beim Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung der FNP-Fortschreibung.



Stadtplaner Henner Lamm (kommunalPLAN Tuttlingen) stellte dem Gremium die Inhalte des Bebauungsplans sowie das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens der Behörden und der Offenlage des Planentwurfes vom Oktober 2015 ausführlich vor. Von Seiten der Öffentlichkeit waren keine Stellungnahmen eingegangen. Die von den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen sind im Rahmen der Abwägung im Einzelnen dargestellt und bewertet worden. Hierauf wurden verschiedene Hinweise im Bebauungsplan ergänzt sowie geringfügige Anpassungen einzelner Festsetzungen vorgenommen. Es sind aber keine Stellungnahmen vorgebracht worden, die den Bebauungsplan oder einzelnen Festsetzungen grundsätzlich entgegenstehen. Somit lagen die Voraussetzungen vor, das im März des Jahres eingeleitete Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

Mit Blick auf die benachbarten Wohngebiete handelt es sich bei „Haldendäcker“ um ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Dies bedeutet, dass der Bebauungsplan Emissionsobergrenzen definiert, die von künftigen Gewerbebetrieben am jeweiligen Standort einzuhalten sind. Das Bebauungsplanverfahren erforderte auch eine Umwelprüfung nebst Umweltbericht, verbunden mit einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Die im Plangebiet selbst nicht ausgleichenden Eingriffe müssen durch externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Hierzu wurde in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Naturschutzbehörde die Extensivierung der nördlich an

das Plangebiet anschließenden Wiese vereinbart, ebenso wie die Ausweisung eines Waldrefugiums in der Hofbächleschlucht im Distrikt „Eggwald“. Diesem Vertragsabschluss stimmte der Gemeinderat ebenfalls zu.



Die noch fehlende Erschließung des Gewerbegebietes soll im zeitigen Frühjahr 2016 erfolgen. Ein erster örtlicher Betrieb steht mit seinem Bauvorhaben bereits in den Startlöchern.

### Nächster Schritt zum Seniorenzentrum Brigachtal Baugesuch wird noch 2015 eingereicht

Der nächste Schritt für die Erweiterung des Betreuten Wohnens zum Seniorenzentrum Brigachtal ist getan. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit breiter Mehrheit ermächtigt, das Baugesuch für die Anlage noch im Dezember dieses Jahres einzureichen.



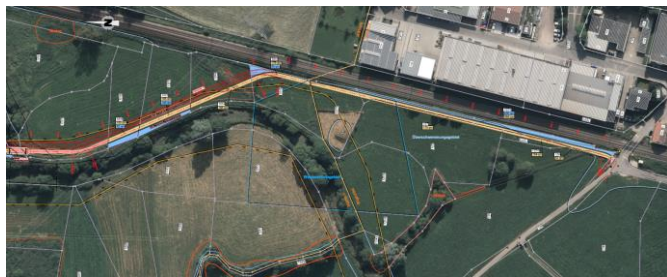
Ende Oktober hatte der Gemeinderat der Entwurfsplanung des Frankfurter Architekten Simon Fellmeth zugestimmt. Dieser hatte vor Jahren bereits den bestehenden Gebäudekomplex geplant. Der Bauantrag für die gesamte Anlage ist derzeit kurz vor der Fertigstellung. Zur endgültigen Baubeschreibung bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit dem Caritasverband bezüglich der geplanten Pflegewohngruppe sowie mit den weiteren Nutzern wie Apotheke bzw. Sozialstation. Ebenso sind auch noch Abstimmungstermine mit dem Kreisbaumeister und dem Brandschutz erforderlich.

Der Bauantrag soll noch im Dezember 2015 eingereicht werden, so dass die nochmals verschärfte Energieeinsparverordnung (ENEV 2016) noch nicht greift. Ein guter Energiestandort ist ohnehin geplant, Planungsrisiken sollen aber möglichst vermieden werden.

Der Abschluss des Generalübernehmervertrages mit der FWD Hausbau und Grundstücks GmbH zum Bau der Anlage soll erst Anfang nächsten Jahres erfolgen, da derzeit die hierfür maßgeblichen Baubeschreibungen erstellt werden. Der Beschluss zur Erweiterung des Betreuungsträgervertrages mit dem Caritasverband Schwarzwald-Baar steht ebenfalls noch aus.

Vorgesehen ist auch eine öffentliche Informationsveranstaltung zum neuen Seniorenzentrum im Februar/März 2016. Bei einem Baubeginn frühestens ab April 2016 könnte der Terminplan zur Fertigstellung des Großprojektes bis Ende 2017 noch eingehalten werden. Zu dieser Veranstaltung wird noch gesondert eingeladen werden.

### Radweg Kirchdorf - Marbach Lückenschluss erfolgt 2017



Die Verwaltung teilte dem Gemeinderat mit, dass eine erste Kostenberechnung zum Lückenschluss des Radwegs von Kirchdorf nach Marbach ergeben hat, dass Brigachtal mit ca. 41.600 Euro brutto unter der Bagatellgrenze von 50.000 Euro liege und somit keinen Zuschuss erhält.

Ein Gespräch mit der Unteren Flurneuordnungsbehörde hat ergeben, dass das Teilstück Brigachtal im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens erschlossen und bezuschusst werden könnte. Die Baukosten wurden durch die Flurneuordnung auf 28.200 Euro ermittelt, welche ab 2017 mit 65 % bezuschusst werden könnten. Der Gemeindeanteil würde sich auf 9.870 Euro belaufen.

Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen im Flurneuordnungsverfahren ist, dass das Vorhaben im Ausbauplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan genehmigt oder festgestellt ist. Dies bedeutet, dass der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Aufnahme des Radweges in den Ausbauplan zustimmen muss. Dem stimmte der Gemeinderat so zu.

Im Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises steht der Ausbau des Lückenschlusses zwischen Mar-

bach und Brigachtal an erster Stelle. Die Stadt Villingen-Schwenningen übernimmt den Ausbau auf der Gemarkung Marbach.

### Abwassergebühren bleiben konstant Gebührenkalkulation 2016

Zur Gebührenüberprüfung der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brigachtal ist es notwendig eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer möglichen Anpassung oder Änderung der Gebühren. Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen, können aber für längere Zeiträume kalkuliert und festgelegt werden.

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahre 2010 wird die umfangreiche Kalkulation und Ergebnisermittlung durch Allevo Kommunalberatung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorgenommen.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Betriebs-, Investitions- und kalkulatorischen Kosten für die Grundlage der Kalkulation ermittelt. Hier sind z.B. auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen enthalten, die in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen. Die Untersuchung der gesamten Kanäle auf dem Gemeindegebiet im Zuge der Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes zeigen an verschiedenen Orten im Kanalnetz schadhafte Stellen auf, die in den nächsten Jahren sukzessive behoben werden sollen.

Gebührenüberdeckungen aus den vergangenen Jahren (lt. Kommunalabgabengesetz KAG abzuwickeln innerhalb von 5 Jahren) flossen in die Kalkulation mit ein. Das führt dazu, dass die Abwassergebühren nicht erhöht werden müssen sondern die bisherigen Sätze beibehalten werden können.

Die Kalkulation für die beiden Haushaltsjahre ergibt folgendes:

| Zeitraum                         | errechneter<br>Gebührensatz | mit Ausgleich<br>Vorjahre | bisheriger<br>Gebührensatz |
|----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| 01.01.2016 bis 31.12.2017        |                             |                           |                            |
| <b>Schmutzwassergebühr</b>       | <b>1,89 €/cbm</b>           | <b>1,76 €/cbm</b>         | <b>1,76 €/cbm</b>          |
| <b>Niederschlagswassergebühr</b> | <b>0,30 €/qm</b>            | <b>0,30 €/qm</b>          | <b>0,30 €/qm</b>           |

### Haushaltsplan 2016

In den öffentlichen Sitzungen vom 20.10.15 und 10.11.2015 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die jeweiligen Änderungen aus diesen Sitzungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Seit der letzten Sitzung sind weitere Änderungen in das Planwerk eingearbeitet worden. Die Ergebnisse aus der Steuerschätzung vom November 2015 wirken sich auf die Schlüsselzuweisungen, die kommunale Investitionspauschale und auf die Gemeindeanteile an der

Umsatzsteuer positiv aus und führen zu einer höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Auf der Ausgabenseite in der Abwasserbeseitigung wurden Ansätze bei der Unterhaltung des Kanalnetzes sowie bei den Kanalsanierungsmaßnahmen erhöht. Eine Gebührenerhöhung musste dafür auf Grund der einkalkulierten Überdeckungen aus den Vorjahren nicht vorgenommen werden. Im Bereich Friedhof wurde ein Ausgabeansatz für die Gebührenüberprüfung durch ein externes Büro gebildet. Auf der Einnahmenseite, ebenfalls im Bereich Friedhof, wurde der Gebührenansatz für das Jahr 2016 den Einnahmen des laufenden Jahres 2015 angepasst und entsprechend erhöht.

Kleinere Änderungen im Vermögenshaushalt sind ebenfalls eingearbeitet. So wird im Bereich Erschließung Teilstück Haldenäcker für die Straßenbeleuchtung ein Betrag von 8.000 € eingestellt. Bisher war hierfür kein Ansatz vorgesehen. Ein Investitionskostenzuschuss für einen Sportverein kann max. 7.800 € betragen und wurde in der Vermögenshaushalt eingestellt. Diese Änderungen zusammen mit der geänderten Zuführung vom Verwaltungshaushalt verändern noch einmal den Kreditbedarf und die Tilgungsleistungen.

Die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde sieht folgende Zahlen vor:

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| <b>Einnahmen und Ausgaben von je</b>  | <b>17.777.600 €</b> |
| <b>davon im Verwaltungshaushalt</b>   | <b>12.288.600 €</b> |
| <b>im Vermögenshaushalt</b>           | <b>5.489.000 €</b>  |
| <b>Kreditaufnahme</b>                 | <b>3.449.800 €</b>  |
| <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>   | <b>1.720.000 €</b>  |
| <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> | <b>2.000.000 €</b>  |
| <b>Hebesätze</b>                      |                     |
| <b>Grundsteuer A auf</b>              | <b>360 v.H.</b>     |
| <b>Grundsteuer B auf</b>              | <b>380 v.H.</b>     |
| <b>Gewerbesteuer</b>                  | <b>360 v.H.</b>     |
| <b>Bürgergenussaufgabe je Los</b>     | <b>4,60 €</b>       |

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wirtschaftsplan 2016**

Seit der Sitzung vom 20.10.2015 haben sich im Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ebenfalls Änderungen ergeben. Die Ansätze für die Investitionsmaßnahmen „Sanierung Rathaus- und Vorbergstraße“ sowie für die Erschließung für das Neubaugebiet „Bromenäcker“ und die Teilerschließung „Haldenäcker“ konnten deutlich nach unten korrigiert werden. Anhand der nun vorliegenden Entwurfsplanungen war es möglich, die Kostenschätzungen genauer zu ermitteln. Die Durchführung der Leitungssanierung im Auweg wird in spätere Jahre verschoben.

Insgesamt führen die Veränderungen dazu, dass zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2016 deutlich weniger Darlehen benötigt werden.

### **Eigenbetrieb Glasfasernetz Wirtschaftsplan 2016**

Im Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Glasfasernetz haben sich gegenüber dem ersten Entwurf keine Änderungen mehr ergeben.

Der Haushaltsplan 2016 und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal werden in der Sitzung vom 15.12.2015 vom Gemeinderat verabschiedet.

### **Auftrag zur Teilnahme an Bündelausschreibung 2017-2018 für kommunalen Strombedarf**

Bereits seit der Ausschreibung für die Jahre 2003 und 2004 und dann auch für die folgenden Jahre hat die Gemeinde Brigachtal an der von der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (GT-service GmbH) durchgeführten Bündelausschreibung (BA) für den kommunalen Strombezug teilgenommen. Zuletzt hat die Gemeinde an der 10. BA Strom für die Lieferjahre 2012-2016 teilgenommen. Der Stromliefervertrag hieraus endet zum 31.12.2016.

Die Stromlieferung wird für einen Zeitraum von zwei Jahren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 ausgeschrieben. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoption spätestens nach einer Gesamtlauzeit von fünf Jahren.

Die Stromlieferung wird europaweit ausgeschrieben. Die Kosten der Bündelausschreibung durch die GT-service GmbH belaufen sich auf ca. 1.200 €. Eine Bündelausschreibung ist aufgrund des enormen Aufwands rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Auftraggeber, sprich die Gemeinden, haben sich daher verbindlich zu erklären, ob sie die Dienste der GT-service GmbH in Anspruch nehmen wollen. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag an die Gt-service GmbH zu erteilen.



## **Beschluss über die Annahme von Spenden**

Gemäß Absatz 4 des § 78 der Gemeindeordnung (GemO) ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben generell zu dem dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger gehören. Zudem ist ein bestimmtes Verfahren gesetzlich vorgegeben, das bei der Einwerbung und Annahme von Spenden Privater einzuhalten ist. Dadurch, dass der Gemeinderat über die Annahme der Zuwendungen zu entscheiden hat, wird laut Gesetzesbegründung ein hohes Maß an Durchschaubarkeit gewährleistet.

Seit der letzten Beschlussfassung über angenommene Spenden und Zuwendungen in der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2015 waren Zuwendungen eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen hatte. Der Gemeinderat stimmte der Annahme von einer Geldspende in Höhe von 3.570 € zu. Mit dem Geld wurde auf Wunsch des Spenders das Feuerwerk am 25.07.2015 anlässlich der 1250-Jahrfeier Klengen finanziert.